Beschlussvorlage 2023/108

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 sowie Investitionsprogramm bis 2027

Geänderter Beschlussvorschlag

zur Beratung im

Ausschuss für Arbeitsmarkt, Wirtschaftsförderung und Finanzen am 07.12.2023

Sachverhalt: (Ergänzung)

Nach § 110 Abs. 8 NKomVG ist ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen, wenn u.a. der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Zum Ausgleich des Ergebnishaushalts in der Haushaltsplanung sieht der Gesetzgeber mehrere Stufen vor. Wird der geforderte Ausgleich von Erträgen und Aufwendungen im selben Kalenderjahr nicht erreicht (1. Stufe) und schließt die Haushaltsplanung mit einem Fehlbedarf ab, können in einer 2. Stufe aus Überschüssen in der Vergangenheit angesammelte Überschussrücklagen zum Ausgleich herangezogen werden.

Der Fehlbedarf für das Haushaltsjahr 2024 beträgt -3.849.000 Euro.

Die Jahresabschlüsse liegen in geprüfter und beschlossener Form nur bis zum Rechnungsjahr 2021 vor. Für das Rechnungsjahr sind die Jahresabschlussarbeiten so weit fortgeschritten, dass belastbare Daten vorliegen. Da das Rechnungsjahr 2023 zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Haushaltsplan für 2024 noch nicht abgeschlossen ist, lässt sich nur ein vorläufiger Abschluss erstellen, dessen Daten nach dem Vorsichtsprinzip sorgfältig ermittelt wurden. Daraus ergeben sich folgende Überschussrücklagen:

2020	983.233,92 Euro	(abschließend geprüft)
2021	188.492,19 Euro	(abschließend geprüft)
2022	1.702.610,84 Euro	(vorläufige Jahresabschlussarbeiten belastbar)
2023	479.527,87 Euro	(nach Vorsichtsprinzip ermittelt)
Summe	3.353.864,82 Euro	

Mit der Summe der Überschussrücklagen kann ein erheblicher Teil des Fehlbedarfs gedeckt werden. Nach der Verrechnung verbleibt für das Haushaltsjahr 2024 ein restlicher Fehlbedarf von -495.135,82 Euro. Ein Vorgriff auf Haushaltsmittel der Zukunft in der 3. Stufe ist nicht möglich, da diese Jahre ebenfalls (erhebliche) Fehlbedarfe ausweisen, so dass weiterhin die Aufstellung eines HSK verpflichtend ist.

An dieser Stelle kommt die Anwendung von § 182 Abs. 5 NKomVG in Betracht, der zur Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine für die kommunale Haushaltswirtschaft Abs. 4 für entsprechend anwendbar erklärt. Danach kann die Vertretung beschließen, dass in dem betreffenden Haushaltsjahr ein HSK nicht aufgestellt wird, soweit wegen der Folgen des Krieges in der Ukraine u.a. der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann.

Diese Voraussetzung liegt bei der Gemeinde Hohenhameln für das Haushaltsjahr 2024 vor, indem wegen kriegsbedingter Folgen insbesondere erhebliche Mehraufwendungen in folgenden Bereichen entstehen:

- Beschaffungskosten für Strom und Gas (die Kosten sind gegenüber dem Vorjahr erheblich gesunken, betragen aber immer noch ca. das doppelte der Preise vor dem Ukraine-Krieg) 204.800 Euro
- Zinsaufwendungen (der Zinssatz für Investitionsdarlehen hat sich gegenüber der Zeit vor dem Ukraine-Krieg ca. verfünffacht) 260.000 Euro
- Personalkosten (aufgrund der kriegsbedingten Inflation werden sich die Tarifentgelte ab 01.03.2024 um durchschnittlich 10,5 % erhöhen) 238.000 Euro
- Unterhaltungsaufwand für angemietete Flüchtlingswohnungen 80.000 Euro
- Summe 782.800 Euro

Insgesamt betragen die Mehraufwendungen wegen der Folgen des Krieges in der Ukraine damit mindestens 782.800 Euro und führen schließlich allein zum verbleibenden Fehlbedarf im Ergebnishaushalt.

Für den Beschluss der Vertretung ist der Begriff „Folgen des Krieges" in der Ukraine im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung und unter Berücksichtigung der örtlichen Begebenheiten angemessen auszulegen. Dessen ungeachtet sind die Kommunen unbedingt gehalten, dem Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in besonderem Maße Rechnung zu tragen. Allen Beteiligten muss bewusst sein, dass eine über ein sachgerechtes Maß hinausgehende Auslegung und Anwendung weitreichende Auswirkungen auf die Haushalte der Folgejahre haben kann. Dies sollte trotz der schwierigen Lage so weit wie möglich vermieden werden.

Die haushaltsrechtlichen Vorschriften sehen vor, dass die Fehlbeträge in der Bilanz gesondert ausgewiesen werden und in einem Zeitraum von bis zu 30 Jahren gedeckt werden müssen.

Mit Inanspruchnahme der Rücklagen und einem Beschluss nach § 182 Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 NKomVG können die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, für das Haushaltsjahr 2024 auf die Erstellung eines HSK zu verzichten. Allerdings stehen die Rücklagen nur einmalig zur Defizitdeckung zur Verfügung und die Ausnahmeregelung für die Folgen des Ukraine-Krieges läuft nach derzeitiger Rechtslage am 30.06.2024 aus. Angesichts der Werte der mittelfristigen Finanzplanung wird sich die Problematik der Haushaltssicherung für das folgende

Haushaltsjahr 2025 damit offensichtlich wiederholen. Ich werde deshalb 2024 vorschlagen, den vorübergehend ausgesetzten Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung wiederzubeleben.

Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 sowie das Investitionsprogramm bis 2027 werden erlassen.
2. Ein Haushaltssicherungskonzept wird gemäß § 182 Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 NKomVG nicht aufgestellt.

Anlagen:
Dem geänderten Beschlussvorschlag sind folgende Unterlagen beigefügt:

a) Aufstellung über die Veränderungen nach Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs
b) Vorliegende Anträge zum Haushalt 2024
c) Vorliegende Protokollauszüge der Ortsräte

Haushalt 2024

Stand: 07.12.2023

Veränderungen nach Aufstellung des 1. Haushaltsplanentwurfs
Stand: Beratung im Ausschusses für Arbeitsmarkt, Wirtschaftsförderung und Finanzen

Ergebnishaushalt

Kostenstelle	Sachkonto	Bezeichung	Ansatz bisher	Veränderung	**Ansatz neu**	Grund
611100	3111001	Schlüsselzuweisungen NFAG	2.450.000 €	190.000 €	**2.640.000 €**	Aktualisierung nach Bekanntgabe des vorläufigen Grundbetrages
611100	3131001	Zuweisungen für den übertragenen Wirkungskreis NFAG	210.000 €	2.000 €	**212.000 €**	Aktualisierung nach Bekanntgabe des vorläufigen Grundbetrages
Summe ordentliche Erträge				**192.000 €**		

Kostenstelle	Sachkonto	Bezeichung	Ansatz bisher	Veränderung	**Ansatz neu**	Grund
211200	4452021	Grundschule Rosenthal/Schwicheldt Erstattungen an Stadt Peine	200.000 €	75.000 €	**275.000 €**	Dacherneuerung laut Berichterstattung in der Presse
571100	4457011	Erstattungen für die Umsetzung von LEADER-Projekten	17.200 €	3.100 €	**20.300 €**	Zusätzliche Projekte ab 2024: Baukulturdienst 600 € Radverkehrsbeschilderung 700 € Freizeit- und Tourismuskonzept 1.800 €
573102	4317001	neues Produkt "Dorfgemeinschafts-haus" Bründeln; Zuschüsse an Private	0 €	3.000 €	**3.000 €**	Antrag der SPD-Fraktion vom 28.11.2023
611100	4372111	Kreisumlage	6.900.000 €	105.000 €	**7.005.000 €**	Aktualisierung nach Bekanntgabe des vorläufigen Grundbetrages
Summe ordentliche Aufwendungen				**186.100 €**		

Ordentlicher Ergebnishaushalt

Summe o. Erträge - o. Aufwendungen	**5.900 €**	

Jahresergebnis 2024 Änderungen	**Jahres-ergebnis bisher**	**Veränderung**	**Jahres-ergebnis neu**	
	-2.246.500,00 €	**5.900,00 €**	**-2.240.600,00 €**	

Finanzhaushalt

Einzahlungen

IV-Nr.	Sachkonto	Bezeichung	Ansatz bisher	Veränderung	**Ansatz neu**	Grund
Übertrag Ergebnishaushalt				192.000 €		
IV12610036	2111012	Zuweisung LK Peine für Leuchtturm-konzept	0 €	0 €	**0 €**	Zeitversetzte Bezuschussung für 7 Anlagen in Finanzplanung 2025 171.800 €
Summe Einzahlungen				**192.000 €**		

Auszahlungen

IV-Nr.	Sachkonto	Bezeichung	Ansatz bisher	Veränderung	**Ansatz neu**	Grund
Übertrag Ergebnishaushalt				186.100 €		
			0 €	0 €	0 €	
IV52220605	0190002	Grunderwerb Soßmarer Tor II	100.000 €	-100.000 €	**0 €**	Folge der Nichtberücksichtigung des Grunderwerbs
IV54110611	0350002	Planung/Erschließung Soßmarer Tor II	100.000 €	-100.000 €	**0 €**	Einsparung weiterer Folgekosten in der Finanzplanung 2025-2027 wegen Nichtberücksichtigung des Grunderwerbs
Summe Auszahlungen				**-13.900 €**		

Summe Einzahlungen - Auszahlungen	**205.900 €**	

Veränderung der Salden im **Finanzhaushalt**	**Saldo bisher**	**Veränderung**	**Saldo neu**	
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	**-3.824.000,00 €**	**5.900,00 €**	**-3.818.100,00 €**	

Saldo aus Investitionstätigkeit	-12.798.400,00 €	200.000,00 €	-12.598.400,00 €	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	11.874.800,00 €	-200.000,00 €	11.674.800,00 €	
Liquiditätskredit 31.12.2024	-4.747.600,00 €	205.900,00 €	-4.541.700,00 €	
Investitionskredit 31.12.2024	-12.798.400,00 €	200.000,00 €	-12.598.400,00 €	

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Gemeinderatsfraktion Hohenhameln
Vorsitzender:
Sebastian Hebbelmann
Bekumer Ring 5
31249 Stedum-Bekum

Hohenhameln, den 28.11.2023

An die
Gemeinde Hohenhameln
Herrn Bürgermeister Semper

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Semper,

die SPD-Gemeinderatsfraktion stellt im Einvernehmen mit der Ortsvorsteherin der Ortschaft Bründeln folgenden Antrag zur Aufnahme in den Haushaltsplan des Jahres 2024 der Gemeinde Hohenhameln:

Einstellung von 3.000€/Jahr für einen Nutzungsausgleich gemeindlich genutzter Vereinsgebäude in Bründeln

Begründung:

In nahezu jeder Ortschaft der Gemeinde wird ein gemeindeeigenes Gebäude als Dorfgemeinschaftshaus betrieben und mit entsprechenden Kosten im Haushalt hinterlegt. Berücksichtigt hierbei sind sowohl Instandhaltung, Reinigung, Wartung und Betrieb.

Einzig die Ortschaft Bründeln verfügt nicht über ein solch gemeindeeigenes Objekt. Vielmehr werden das Schützenvereinsheim (als auch das Vereinsheim des Sportvereins) für Veranstaltungen der Ortschaft genutzt (je nach Art und Umfang der Veranstaltung).
Das Vereinsheim des Schützenkorps wird regelmäßig zur Durchführung von Wahlen als auch - ganz aktuell - zur Umsetzung des Notfallkonzepts der Gemeinde Hohenhameln zur Verfügung gestellt. Sowohl der Sportverein als auch das Schützenkorps stellen ihre Vereinsheime darüber hinaus regelmäßig der Ortschaft unentgeltlich zur Verfügung (z.B. Gemeinschaftsveranstaltungen nach Arbeitseinsätzen, Seniorennachmittag und -weihnachtsfeiern, Gemeindeversammlungen etc.) und unterstützen so eine aktive und partizipative Dorfgemeinschaft.

Beide in Rede stehenden Gebäude stehen in Vereinseigentum (Schützenkorps Bründeln und Sportverein Bründeln). Neben dem Zuschuss zu den Betriebskosten entstehen für die Gemeinde zudem keine weiteren Kosten für den Unterhalt der Sportstätten.

Sebastian Hebbelmann
(Fraktionsvorsitzender)

Julia Semper
(Ortsvorsteherin Bründeln)

Gemeinde Hohenhameln

DER BÜRGERMEISTER

BESCHLUSSAUSZUG

der Sitzung des Ortsrates Clauen
vom 22.11.2023

zu 8.	**Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 sowie Investitionsprogramm bis 2027** **Vorlage: 2023/108**

Beschluss:

Der Ortsrat stimmt dem Erlass der Haushaltssatzung 2024 sowie dem Investitionsprogramm bis 2027 **nicht** zu mit der Begründung, dass nach der Grundsteuererhöhung keine Mittel zum Straßenausbau vorgesehen sind und keine Vorschläge der Ortsräte berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung einstimmig

BESCHLUSSAUSZUG

der Sitzung des Ortsrates Harber
vom 23.11.2023

zu 6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 sowie Investitionsprogramm bis 2027
Vorlage: 2023/108

Der Entwurf zum Haushaltsplan weist im Ergebnishaushalt einen Fehlbedarf von -3,8 Mio. Euro aus, im Finanzhaushalt (Investitionstätigkeiten) ein Saldo von -12,7 Mio. Euro. Die Aussichten für die Folgejahre bis 2027 sind ähnlich düster. Der Haushalt kann nicht ausgeglichen werden. Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes wird verpflichtend. Ausgaben sind auf Erfordernis zu prüfen und konsequent zu reduzieren. Sollte das nicht ausreichen, ist das Steueraufkommen zu erhöhen. Ortsratsbetreuerin Bankes teilt mit, dass die Haushaltslage besorgniserregend sei und keinen finanziellen Spielraum mehr biete.

Ortsbürgermeister Böttcher hat sich intensiv mit dem Haushaltsentwurf auseinandergesetzt und erläutert, wie unverantwortlich stark nachfolgende Generationen belastet werden. Die Neuverschuldung stehe in keinem Verhältnis. Wie für alle anderen Ortschaften auch, sei kein Wunsch des Ortsrates im Haushaltsentwurf 2024 berücksichtigt.

Auf großen Unmut stößt, dass die dringend benötigte Sanierung des Gehweges entlang der Ortsdurchfahrt „Im Großen Freien" nicht eingeplant ist. Der Gehweg ist in sehr schlechtem Zustand, bei Winterwetter ist eine Benutzung sogar unzumutbar und es ist fahrlässig, die Sicherheit der Einwohner durch Unterlassung zu gefährden. In diesem Zusammenhang wird über die Haftungsregelung bei Verletzung der Räum- und Streupflicht diskutiert.

Der Ortsrat kann nach intensiver Diskussion, den Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 sowie das Investitionsprogramm bis 2027 nicht empfehlen. Vielmehr beantragt der Ortsrat, der Rat der Gemeinde Hohenhameln möge einen konsolidierten Haushalt beschließen: freiwillige Ausgaben zugunsten von notwendigen Maßnahmen seien zu streichen, d.h. konkret Mittel für die Erneuerung des Gehweges entlang der Ortsdurchfahrt zu veranschlagen, da das Sicherheitsinteresse der Einwohner überwiege. Es sei mit Nachdruck darauf hinzuarbeiten, ein Haushaltssicherungskonzept zu vermeiden.

Die Empfehlung erfolgt mit 4 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

Gemeinde Hohenhameln

DER BÜRGERMEISTER

BESCHLUSSAUSZUG

der Sitzung des Ortsrates Hohenhameln
vom 23.11.2023

zu 10. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 sowie Investitionsprogramm bis 2027
Vorlage: 2023/108

Nach kurzer Diskussion beschließt das Gremium den Beschluss abzulehnen, da ohne nähere Informationen und Erklärungen der Verwaltung eine Beschlussfassung nicht möglich ist.

Beschluss:
Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 sowie das Investitionsprogramm bis 2027 werden erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	6
Enthaltungen:	0

Gemeinde Hohenhameln
DER BÜRGERMEISTER

BESCHLUSSAUSZUG

der Sitzung des Ortsrates Soßmar
vom 28.11.2023

zu 7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 sowie Investitionsprogramm bis 2027
Vorlage: 2023/108

Ortsbürgermeister Strübe informiert das Gremium anhand der Vorschläge der Ortsräte für das Haushaltsjahr 2024 und des Investitionsprogrammes über den Sachverhalt der Haushaltssatzung sowie des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024.

Beschluss:
Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 sowie das Investitionsprogramm bis 2027 werden erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6

Enthaltungen: 1

Gemeinde Hohenhameln

DER BÜRGERMEISTER

BESCHLUSSAUSZUG

der Sitzung des Ortsrates Mehrum
vom 28.11.2023

zu 8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 sowie Investitionsprogramm bis 2027
Vorlage: 2023/108

Ortsratsmitglied Brinkmann erläutert allen Sitzungsteilnehmern sowie den anwesenden Zuschauern ausführlich den Haushaltsentwurf für das Jahr 2024.

Beschluss:
Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 sowie das Investitionsprogramm bis 2027 werden erlassen.

BESCHLUSSAUSZUG

der Sitzung des Ortsrates Equord
vom 29.11.2023

zu 6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 sowie Investitionsprogramm bis 2027
Vorlage: 2023/108

Ortsbürgermeister Goor erläutert allen Sitzungsteilnehmern sowie den anwesenden Zuschauern ausführlich den Haushaltsentwurf für das Jahr 2024.

Beschluss:
Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 sowie das Investitionsprogramm bis 2027 werden erlassen.

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung einstimmig